

Vorvertragliche Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte

Ihre Bank

Barclaycard, Barclays Bank PLC
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung

Barclaycard, Barclays Bank PLC
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 8 90 99 - 0
Fax: +49 (0) 40 / 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de
Homepage: www.barclaycard.de
Handelsregister Hamburg HRB Nr. 47 374
Zuständige Aufsichtsbehörde: Financial Service Authority, England

1. Verwendung der Kreditkarten

Mit der von Barclaycard (im Folgenden wir genannt) ausgegebenen, nicht an Dritte übertragbaren Visa und/oder MasterCard Kreditkarten kann der Karteninhaber (im Folgenden Sie genannt) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des entsprechenden Visa oder MasterCard-Verbundes:

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten unter Eingabe der PIN Bargeld beziehen.

Bei der Nutzung der Kreditkarten ist entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder bei Geldautomaten die PIN einzugeben. Bei Online-Einkäufen stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos zu, indem Sie Ihre Kartennummer und die dazugehörigen Kartendetails wie z. B. Kartenprüfziffer angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Ihnen und dem Vertragsunternehmen können Sie in besonderen Fällen darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich Ihre Kartennummer angeben.

2. Verfügungsrahmen

Die Karte kann innerhalb des Verfügungsrahmens genutzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Karten oder durch Überweisung getätigten und autorisierten Umsätze, soweit diese noch nicht ausgeglichen worden sind. Für Bargeldabhebungen wird eine gesonderte Verfügungsgrenze von € 500 je 24 Stunden innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens festgelegt. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn wir sie im Einzelfall autorisiert haben.

3. Zahlungsvorgänge, ausgelöst durch die Nutzung der Karten

Mit dem Einsatz der Kreditkarte oder Angabe der Kartendaten beim Händler erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN, die Unterschrift oder die Kartenprüfziffer erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4. Ablehnung von Kartenzahlungen durch uns

Wir sind berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist
- oder die Karte gesperrt ist.

5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsauftrag wird über den Zahlungsempfänger ausgelöst; nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns werden wir sicherstellen, dass der Kartenzahlungsbetrag innerhalb von drei Geschäftstagen bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat; bei Zahlungen, die in einer Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums, aber nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Die vorgenannten Fristen gelten nicht für die Erbringung von Zahlungen in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder wenn die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

6. Wechselkurs

Transaktionen mit einer Kreditkarte, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa International oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam.

7. Ihre Sorgfaltspflichten

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarte und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Kreditkarte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Sie dürfen die Kreditkarte und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn Sie die PIN verschlüsselt haben. Sie haben sich insbesondere auf Reisen kurzfristig zu vergewissern, ob die Kreditkarte noch vorhanden ist und ob die PIN einem Dritten bekannt geworden sein könnte.

8. Benachrichtigung bei missbräuchlicher Nutzung

Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte oder der PIN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel.: +49 (0) 40 / 8 90 99 - 877) sowie schriftlich (Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg) innerhalb von sieben Tagen anzuzeigen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben.

9. Kartensperre

Wir behalten uns das Recht vor, die Karte zu sperren oder einzuziehen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
- bei einer Karte mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können.

In diesen Fällen verpflichten wir uns, Sie über die Sperrung oder Einziehung der Karte unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten.

10. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Verlieren Sie Ihre Kreditkarte oder PIN, werden sie Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhandeln oder wurden diese in sonstiger Weise missbraucht und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenzahlungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, nur dann, wenn Sie dazu in betrügerischer Weise oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten beigetragen haben. Sobald der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN uns gegenüber angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch Kartenzahlungen entstehenden Schäden. Handeln Sie jedoch in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

11. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Akzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Verpflichtung des Karteninhabers zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

12. Benachrichtigungspflicht bei nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenzahlungen

Sie haben uns unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass eine Kartenzahlung nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlung hiervon unterrichtet haben.

13. Haftung von uns im Falle von nicht autorisierten, nicht erfolgten oder fehlerhaften Kartenzahlungen

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenzahlung oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Kartenzahlung können Sie von uns die Erstattung des Zahlungsbetrages verlangen. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, ist dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die fehlerhaft ausgeführte Kartenzahlung befunden hätte.

Falls Sie bestreiten, dass Sie eine Kartenzahlung autorisiert haben, werden wir Ihnen zunächst eine vorläufige Gutschrift erteilen und entsprechende Nachforschungen anstellen. Nach Abschluss werden wir dann Ihr Konto entsprechend berichtigen.

14. Ihre Schadensersatzansprüche

In den Fällen der Ziffer 13 können Sie von uns den Schaden, der nicht bereits von Ziffer 13 erfasst ist, ersetzt verlangen, sofern uns ein Verschulden trifft. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf € 12.500 je Kartenzahlung begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von uns, für Ihren entstan-

denen Zinsschaden und für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

15. Erstattungsanspruch bei autorisierten Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Bei Kartenzahlungen, bei denen das Vertragsunternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und die in einer Währung eines Staates innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, gilt Folgendes:

Sie haben gegen uns einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrages, der auf einer autorisierten, vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Kartenzahlung beruht, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, Ihrer vertraglichen Vereinbarung mit uns und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätten erwarten können. Ihr Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Sie ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages uns gegenüber geltend machen.

16. Kommunikation

Mitteilungen an Sie erfolgen je nach Vereinbarung per Post oder über das Internet per E-Mail in deutscher Sprache. Belastungsbuchungen Ihres Kontos erhalten Sie einmal monatlich in Form Ihres Rechnungsabschlusses. Sie haben während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in diesem Schreiben genannten Informationen in Textform zu erhalten.

17. Entgelte

Für die Überlassung der Kreditkarten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt – und für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu vertreten sind und nicht von uns kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir Ihnen angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben.

Bei Änderung unserer mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Entgelte wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, die Entgelte entsprechend zu erhöhen; bei Ermäßigung unserer Kosten sind wir verpflichtet, die Entgelte entsprechend zu ermäßigen.

18. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstes

Ihre Zustimmung zu den von uns beabsichtigten Änderungen der Vertragsbedingungen für Kartenzahlungen einschließlich der Entgelte gilt als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung zu der geplanten Änderung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Eine beabsichtigte Änderung wird frühestens zwei Monate nach der Mitteilung der beabsichtigten Änderung wirksam.

Sie können diesen Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

19. Anwendbares Recht

Ihre vertragliche Beziehung zu uns unterliegt deutschem Recht.

20. Beschwerdeverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

Stand: Juni 2010